

brutale Willkür und eine eiserne Gewalt herrsche. Die in- und ausländischen Lügenfabrikanten brauchen einen solchen dichten Lügenvorhang, damit sie durch ihn gedeckt ihre dunklen Pläne der Zerreißung Deutschlands ungestört durchführen können. Wie steht es nun wirklich mit der weiteren Festigung und Ausgestaltung der Rechtmäßigkeit in unserer Zone?

Die Genossen wissen, daß auf die Initiative unserer Partei der Sowjetischen Militärverwaltung und der Deutschen Wirtschaftskommission eine Reihe von Fragen unterbreitet wurde, die mit der weiteren Festigung und der Ausgestaltung der demokratischen Rechtmäßigkeit in der sowjetischen Zone verbunden sind.

In dieser Hinsicht möchte ich nur einige wichtige Fragen erwähnen, die eine große Rolle sowohl in dem öffentlich-politischen Leben der Zone als auch im Wiederaufbau der Friedenswirtschaft spielen. Ich möchte an den Befehl der SMA vom 17. April 1948. erinnern, der die Einstellung der Sequestrierung im Bereich der sowjetischen Zone behandelte. Dieser Befehl wurde auf die Initiative der SED und unter der aktiven Beteiligung des Blocks der demokratischen Parteien vorbereitet.

Der Befehl vom 17. April, der jede weitere Sequestrierung in der Zone verbot, stellte die Unantastbarkeit des Volkseigentums fest, welches nach der Übergabe der Betriebe der faschistischen und Kriegsverbrecher — Göring, Siemens, Flick, Krupp und anderer Feinde des deutschen Volkes — in die Hände des Volkes gekommen ist. Durch diesen Befehl wurden der Verkauf und die Übergabe des Volkseigentums an Privatpersonen und private Körperschaften verboten. Bei der Deutschen Wirtschaftskommission wurde ein Ausschuß für den Schutz des Volkseigentums errichtet.

Etwas früher, am 26. Februar 1948, verkündete der Befehl Nr. 35 die Auflösung der Entnazifizierungskommissionen in der sowjetischen Zone. Die ehemaligen nominellen Mitglieder der faschistischen Partei, die ihrer Posten in öffentlichen Körperschaften und Betrieben enthoben wurden, dagegen das Wahlrecht wieder ausüben dürfen, erhielten die Möglichkeit, durch ihre ehrliche und loyale Arbeit wieder in das normale Leben zurückzukehren. Beschlagnahme, Sequestrierung des Eigentums, Zwangsausweisung aus den Wohnungen und jede andere Benachteiligung in den Vermögensrechten der ehemaligen nominellen Faschisten dürfen nicht anders als auf den Beschluß der Ge-